

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 12.07.2015  
Überarbeitet am: 10.01.2019  
Gültig ab: 10.01.2019

Version 1.1

Ersetzt Version: 1.0 (vom 12.07.2015)

## 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Sycofix System Fertigspachtel leicht

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### · Verwendungssektor

SU19 Bauwirtschaft

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

· **Produktkategorie** PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

**Verwendung des Stoffes/ des Gemisches:** Spachtelmasse

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<b>Hersteller / Lieferant:</b>	Sieder GmbH
<b>Straße / Postfach:</b>	Mohngarten 2
<b>Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:</b>	D-99338 Plaue / Thür.
<b>Telefon:</b>	+49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 0
<b>Telefax:</b>	+49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 15
<b>E-Mail:</b>	info@sieder-qualitaet.de
<b>Internet:</b>	www.sycofix.de
<b>Auskunftgebender Bereich:</b>	Abteilung Labor / 03 62 07 / 5 65 - 20

### 1.4 Notrufnummer

0800/7926349 (kostenfreies Beratungstelefon)

Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr

## 2 Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

#### **Klassifizierungssystem:**

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008 (Gemische):** keine

#### **Ergänzende Informationen:**

EUH208 Enthält; 1, 2- Benzisothiazol-3(2H)-on (EG-Nr. 220-120-9) und eine Mischung von 5-Chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG-Nr. 247-500-67) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG-Nr. 220-239-6). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Gefahrenpiktogramme:** keine

**Signalwort / Gefahrenbezeichnung:** entfällt

**Gefahrenhinweise:** entfällt

**Sicherheitshinweise:** entfällt

### 2.2 Sonstige Gefahren

Keine

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 12.07.2015  
Überarbeitet am: 10.01.2019  
Gültig ab: 10.01.2019

Version 1.1

Ersetzt Version: 1.0 (vom 12.07.2015)

## **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

### **PBT:**

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

### **vPvB:**

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

## **3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

### **3.2 Gemische**

#### **Beschreibung**

Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

Wässrige Kunstharzdispersion, mineralische Füllstoffe, Wasser, Additive, Konservierungsmittel.

### **3.3 Gefährliche Inhaltsstoffe**

keine

## **4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme**

#### **Nach Einatmen:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **Nach Hautkontakt:**

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei evtl. Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

#### **Nach Verschlucken:**

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Daten vorhanden.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Daten vorhanden.

## **5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel:**

Geeignet: Produkt brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Keine Daten verfügbar.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Ggf. umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 12.07.2015  
Überarbeitet am: 10.01.2019  
Gültig ab: 10.01.2019

Version 1.1

Ersetzt Version: 1.0 (vom 12.07.2015)

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.2 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

## 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren. Frostfrei lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: 12

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition und Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeiner Staubgrenzwert:

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

#### Augenschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich, bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 12.07.2015  
Überarbeitet am: 10.01.2019  
Gültig ab: 10.01.2019

Version 1.1

Ersetzt Version: 1.0 (vom 12.07.2015)

## Hautschutz:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

**Handschuhmaterial:** Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

## Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

## 8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten vorhanden.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	pastös
Farbe:	weiß
Geruch:	arttypisch

Siedepunkt:	100 °C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Flammpunkt:	n.a.
Dampfdruck:	ca. 23 hPa
Dichte:	ca. 1,8 g/ml
pH-Wert in wässriger Lösung (bei 20 °C):	8 - 9
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
Viskosität:	40 Pa.s (Haake Viscotester VT 02, DK2)

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

### 10.2 Chemische Stabilität

keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Abkühlung unter 0 °C vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

keine

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung: keine bekannt

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 12.07.2015  
Überarbeitet am: 10.01.2019  
Gültig ab: 10.01.2019

Version 1.1

Ersetzt Version: 1.0 (vom 12.07.2015)

## 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den PBT-Kriterien und den vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

#### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend  
Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß entsorgen bzw. nach Eintrocknung/Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll ablagern.

#### Abfallschlüssel

EAK-Abfallschlüsselnummer: 170904 – gemischte Bau- und Abbruchabfälle

#### Ungereinigte Verpackung

##### Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren. Nach entsprechender Reinigung können sie dem Recycling zugeführt werden.

#### Abfallschlüssel

EAK-Schlüsselnummer: 150102 - Kunststoff

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 12.07.2015  
Überarbeitet am: 10.01.2019  
Gültig ab: 10.01.2019

Version 1.1

Ersetzt Version: 1.0 (vom 12.07.2015)

## 14 Angaben zum Transport

<b>14.1 UN-Nummer</b>	entfällt
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	
ADR	entfällt
IMDG, IATA	entfällt
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	
ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	entfällt
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Nein
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	nicht anwendbar

## 14 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften:**

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

**Wassergefährdungsklasse:** 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** wurde nicht durchgeführt

## 16 Sonstige Angaben

### 16.1 Wortlaut der Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge

**Quellen**

TRGS 200 "Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen."

TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen."

TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

### 16.3 Weitere Informationen

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern